

schloß er sich, zunächst die Exkommunikation des Freisinger Klerus zu lösen. Etwa im Herbst 1128 beauftragte er den Freisinger Kleriker G., der wohl zu der dem Metropoliten ergebenen Gruppe des Freisinger Klerus gehörte, die Absolution entgegenzunehmen. Dieser zögerte durch nicht näher beschriebene Forderungen die Lösung vom Bann hinaus und veranlaßte dadurch gegen die Jahreswende 1128/29 den Freisinger Klerus, sich beim Erzbischof über G. zu beschweren (Nr. 107). In dem gleichen Brief bat der Klerus auch um die Absolution des Bischofs Heinrich. Mit großer Wahrscheinlichkeit hat Erzbischof Konrad diesem Wunsch noch vor der am 31. Juli 1129 veranstalteten Synode zu Laufen entsprochen. Zu einer Aussöhnung zwischen dem Metropoliten und Heinrich ist es wohl niemals gekommen⁷¹⁾, jedoch hat Heinrich (gest. 1137 Oktober 9) unangefochten seine Amtsgeschäfte wahrnehmen können. 1128/29 wird Konrad auch das über Tegernsee verhängte Interdikt aufgehoben haben.

Zusammenfassend ergibt sich, daß Abt Konrad I. in diesem Streit die Partei seines Bischofs ergriffen hatte und nicht vor den Drohungen des Metropoliten zurückgewichen war. Der Konvent stand allerdings nicht geschlossen hinter ihm. Eine kleine Gruppe hielt zu Erzbischof Konrad, und auf ihr Betreiben ist die Zerstörung des Altars zurückzuführen, denn der Erzbischof sagt in Nr. 237, daß er Tegernsee auf Wunsch einiger *fratres* besuchen werde. Ob der zerstörte Altar nach Aufhebung des Interdiktes (1128/29) erneut von Heinrich geweiht worden ist, wissen wir nicht⁷²⁾.

2) Die Opposition Abt Konrads I. gegen König Konrad III. (1138)

Nachdem mit dem Jahre 1129 die erste politische Komplikation, in die Abt Konrad verwickelt worden war, ihr Ende gefunden hatte, scheint Tegernsee fast zehn Jahre lang durch keine äußeren — reichs- oder landespolitischen — Ereignisse berührt worden zu sein⁷³⁾. Es waren

⁷¹⁾ S. Vita Chunr. (a. a. O. S. 76): (Conradus) *Frisingensi episcopo Heinricho usque ad mortem numquam reconciliari voluit.*

⁷²⁾ Nach der Historia S. Quirini (a. a. O. S. 72) hat Konrad v. Salzburg den Altar sofort nach der Zerstörung, die nur symbolhaft zu verstehen ist, erneut geweiht, so daß unter diesen Umständen eine Weihe durch Heinrich nicht mehr nötig war.

⁷³⁾ Ob Konrad an den Italienzügen Lothars III. — 1132/1133 oder 1136/37 — gemäß der Heerfahrtspflicht teilgenommen hat, ist unbekannt. Ein in die Zeit zwischen 1126 und 1155 zu datierender Brief bezeugt, daß Konrad irgendwann einmal der Heerfahrtspflicht nachgekommen sein muß: